
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5 652-22-80
Vorlage-Nr.: 1.5/345/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.09.2016	öffentlich	Entscheidung

**Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraßen K 39, Kirchdaun - Plattborn, und K 69, Burgbrohl - Bundesstraße B 412;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraßen K 39, Kirchdaun - Plattborn, und K 69, Burgbrohl - Bundesstraße B 412, zum Angebotspreis von 35.317,11 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Da es sich vorliegend bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann, sind die Kosten in Höhe von 35.317,11 € in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Schutzplanken im Zuge der Kreisstraßen im Zuge der Kreisstraßen K 39, Kirchdaun - Plattborn, und K 69, Burgbrohl - Bundesstraße B 412, entsprechen nicht mehr den geltenden Regeln der Technik.

Im Rahmen der Absicherung von Gefahrenstellen, der altersbedingten Erneuerung von Schutzplanken sowie der Anpassung von Vorlängen an die aktuellen Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umrüstung der Schutzplanken auf einer Länge von ca. 0,616 km (K 39) und ca. 0,512 km (K 69) erforderlich.

Vom LBM Cochem-Koblenz wurden die hierfür notwendigen Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Dreizehn Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Bis zum Submissionstermin am 12.07.2016, 9.45 Uhr, gaben sieben Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Bieter	Angebots- summe	Preis- nachlass
Fa. Volkmann & Rossbach, Montabaur	46.287,10 €	-/-
Fa. SGGT Straßenausstattungen GmbH, Ottweiler	46.574,07 €	-/-
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	54.472,55 €	5,00%
Fa. GfS mbH & Co.KG, Ulm	55.255,51 €	-/-
Fa. Schüer GmbH, Bakum	57.902,95 €	-/-
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	66.666,67 €	-/-
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	100.000,00 €	-/-

Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der Angebote führte zu keinen Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte zu einer Beanstandung. Im Angebot der Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen wurde ein Rechenfehler festgestellt.

Vor Abzug des Preisnachlasses ergibt sich eine korrigierte Angebotssumme von 37.175,90 €.

Unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ergibt sich folgende Bieterliste:

Bieter	Angebots- summe
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	35.317,11 €
Fa. Volkmann & Rossbach, Montabaur	46.287,10 €
Fa. SGGT Straßenausstattungen GmbH, Ottweiler	46.574,07 €
Fa. GfS mbH & Co.KG, Ulm	55.255,51 €
Fa. Schüer GmbH, Bakum	57.902,95 €
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	66.666,67 €
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	100.000,00 €

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im preisgünstigsten Angebot der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, angemessen und auskömmlich sind und hat dem Landkreis Ahrweiler daher empfohlen, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 bereit (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Leistung 54201, Buchungsstelle 54201-523303).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahmen im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann. Die Kosten in Höhe von 35.317,11 € sind daher in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor